



MARKTREGLEMENT WEIHNACHTSMARKT BAD ZURZACH



Für einen erfolgreichen Weihnachtsmarkt in Bad Zurzach bitten wir Sie, folgende Regeln einzuhalten bzw. nachstehende Hinweise zu beachten:

Inhalt

1.	Anmeldung	2
2.	Durchführung / Absagen	2
3.	Marktzeiten:.....	2
4.	Vergabe Marktstand und freier Standplatz	2
5.	Zuteilung des Standplatzes.....	2
6.	Generell.....	2
7.	Markthaus	2
8.	Marktstand	2
9.	Freier Standplatz.....	3
10.	Aufbau	3
11.	Vorschriften rund um das Verenamünster (Kirche)	3
12.	Abbau	3
13.	Reinigung	3
14.	Bezahlung / Weitervergabe	3
15.	Lebensmittelvorschriften	4
16.	Verkauf von Glühwein	4
17.	Fahrzeuge	4
18.	Strom.....	4
19.	Wasseranschlüsse	4
20.	Versicherung	4
21.	Dekoration.....	4
22.	Toleranz	4
23.	Erlaubt und gern gesehen (obligatorisch)	5
24.	Nicht erlaubt sind (Zusammenfassung)	5



1. Anmeldung

Bitte ausschliesslich mit beiliegendem Formular. Es können nur schriftliche Anfragen bearbeitet werden.
Anmeldeschluss ist der 31. Juli.

Auf der Basis Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Zu- oder Absage.

2. Durchführung / Absagen

Grundsätzlich entscheidet das OK-Weihnachtsmarkt unter Berufung auf Verordnungen lokaler, kantonaler und/oder nationaler Behörden, über die Durchführung des Marktes.

Bei einer Stornierung der Marktteilnahme durch den Marktteilnehmer (nach erfolgter Anmeldung) werden folgende Gebühren verrechnet:

Bis zum 31.10. CHF 200.—

Ab dem 01.11. kompletter Platzpreis

Der Markt findet grundsätzlich bei jedem Wetter statt. Über eine Absage bzw. ein früheres Marktende entscheidet das OK des Weihnachtsmarktes. Bei Verzögerung der Aufbauarbeiten auf Grund von Schneefall oder ähnlichem wird um Verständnis gebeten.

3. Marktzeiten:

Samstag: 10.00 – 21.00 Uhr

Sonntag: 10.00 – 18.00 Uhr

4. Vergabe Marktstand und freier Standplatz

Die Vergabe der Marktstände und der freien Standplätze obliegt dem OK Weihnachtsmarkt.

5. Zuteilung des Standplatzes

Die finale Zuteilung des Standplatzes erfolgt im November.

6. Generell

Das OK-Weihnachtsmarkt behält sich Ausnahmeregelungen vor.

Um einen interessanten und abwechslungsreichen Markt zu gestalten, können Aussteller aufgrund des Angebotes abgelehnt werden.

7. Markthaus

Obligatorisch für Firmen und professionelle Aussteller/Marktfahrer

Masse: Breite 3m / Tiefe 2m / Höhe 2.50m

Die Markthäuser sowie Marktstände werden vom OK Weihnachtsmarkt Bad Zurzach organisiert und gestellt.

Eigene Markthäuser benötigen eine Bewilligung des OK. Die Anmeldung erfolgt unter der Rubrik «freier Standplatz».

Es dürfen keine Nägel > 2mm in die Wände geschlagen werden.

Ein absolutes Nagel- und Heftklammerverbot besteht an der Dachabdeckung, da das Dach dadurch undicht wird!

8. Marktstand

Die Marktstände sind Privatpersonen und Vereinen vorbehalten.

Wer am Marktstand «Esswaren zum Direktverzehr» anbietet, muss dies bei der Anmeldung separat ankreuzen.



9. Freier Standplatz

Wird pro Laufmeter (Breite) berechnet.

Freie Standplätze bleiben Privatpersonen, Vereinen oder Firmen mit eigenem Marktstand/Verkaufswagen vorbehalten. Partyzelte und/oder andere Plastik-Bauten sind **nicht** erlaubt!

10. Aufbau

Wenden Sie sich bei der Zufahrt zum Markt an die Einweiser. Aus Sicherheitsgründen und zur Vermeidung von langen Wartezeiten darf **nur** zum Ein- und Ausladen und **nur** ausserhalb der Marktöffnungszeiten auf das Marktgelände gefahren werden.

Marktstände bzw. Markthäuser **MÜSSEN** am Markttag **bis spätestens 09.30 Uhr besetzt sein**. Ansonsten werden diese weitergegeben. Die Marktgebühr bleibt geschuldet.

Markthäuser

Einrichten / Bezug: Freitag ab 14.00 Uhr.

Sicherheit / Schloss: Jeder ist für das Abschliessen seines Markthauses selbst verantwortlich (Vorhängeschloss).

Marktstände und freie Standplätze

Einrichten / Bezug: Freitag ab 14.00 Uhr oder Samstag ab 06.30 – 07.30 Uhr

Nach Samstag 07.30 Uhr wird das Gelände für Fahrzeuge geschlossen!

11. Vorschriften rund um das Verenamünster (Kirche)

Es **MUSS** zwingend ein Abstand von einem Meter zur Kirche eingehalten werden.

Die Kirche darf **in keiner Form** in den Betrieb des Marktes mit einbezogen werden.

Es dürfen keinerlei Gegenstände an der Kirchenmauer abgestellt oder angelehnt werden.

Dekoration: Es ist verboten, Material an den Kirchenmauern zu befestigen (anbinden, tackern etc.)

12. Abbau

Das Verlassen des Marktes vor dem Ende der Marktöffnungszeit durch den Aussteller ist verboten. Aussteller, welche bereits vorher abräumen, können von künftigen Märkten ausgeschlossen werden.

Markthäuser/ -stände

Räumen: Sonntag 18.00 bis 19.30 Uhr

Zustand: gereinigt und ohne Befestigungsrückstände (Klebeband, Nägel, Bostitch etc.)

Mängel: Bei der Rückgabe festgestellte Mängel/Beschädigungen werden dem Aussteller verrechnet.

13. Reinigung

Wird der Stand, Standplatz oder das Markthäuschen unsauber hinterlassen, werden dem Aussteller die Reinigungskosten verrechnet.

14. Bezahlung / Weitervergabe

Wird die Standplatzmiete nicht innerhalb der Zahlungsfrist überwiesen, behalten sich die Veranstalter eine Weitervergabe des Standplatzes vor. Die Gebühren bleiben dennoch geschuldet.



15. Lebensmittelvorschriften

Bitte beachten Sie unbedingt die Einhaltung des Lebensmittelgesetzes. Für kantonale oder Kommunale Bewilligungen sind die AusstellerInnen selbst verantwortlich. Allfällige Zuwiderhandlungen gehen voll zu Lasten des Ausstellers.

16. Verkauf von Glühwein

Der Glühweinverkauf obliegt **ausschliesslich** dem OK des Weihnachtsmarktes.

17. Fahrzeuge

Im Ausstellungsgebiet dürfen keine Fahrzeuge parkiert werden. Bitte parkieren Sie Ihre Fahrzeuge auf den offiziellen Parkflächen.

18. Strom

Bestellung: Ein Stromanschluss (230V) kann bei der Anmeldung zum Markt mitbestellt werden.

Stecker: Kabelrollen und Mehrfachstecker sind vom Aussteller selbst mitzunehmen.

Verbot: Elektrisches Heizen ist nicht erlaubt.

19. Wasseranschlüsse

Wasseranschlüsse sind generell keine vorhanden.

Versicherung

Waren/Einrichtung: Die Versicherung der Waren und Einrichtungen ist Sache der Aussteller.

Gelände: Bewachung durch Sicherheitsdienst mit Hund

Fr - Sa von 20.00 bis 09.00 Uhr / Sa - So von 21.00 bis 09.00 Uhr

20. Dekoration

Weihnachtsdekoration ist obligatorisch!

Die Beschaffung der Dekoration und das Schmücken des eigenen Marktplatzes ist Sache des Teilnehmers!

Verlängerungskabel, Lichterketten und Standbeschriftung (Name/Verein/Ort) sind mitzubringen.

21. Toleranz

Damit der Weihnachtsmarkt für alle Teilnehmenden zu einem erfreulichen und befriedigenden Anlass wird, bitten wir um gegenseitige Toleranz.



22. Erlaubt und gern gesehen (obligatorisch)

- Weihnachtlich geschmückte Markthäuser und Marktstände
- Besenrein, Regal abgebaut und keine Nägel/ Bostich im Holz



23. Nicht erlaubt sind (Zusammenfassung)

- Partyzelte oder ähnliche Plastik-Bauten als Anbau oder Hauptstand
- Elektrische Heizstrahler
- Fahrzeuge auf dem Marktgelände
- Verkauf von Glühwein (siehe Punkt 16. Verkauf von Glühwein)

